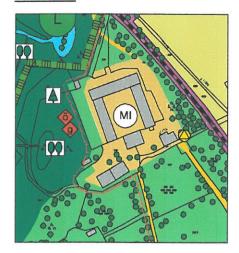
Bestand



3.Änderung





M 1:5000

<u>Legende</u>

–––– Räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Ortsrand: keine bauliche Entwicklung, von Bebauung frei zu halten ö=ökologische Gründe g=Gründe des Orts- und Landschaftsbildes



Mischgebiet



Umgrenzung der Fläche mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

GEMEINDE

Iffeldorf

LANDKREIS Weilheim-Schongau

3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Iffeldorf

im Bereich des Bebauungsplan "Gut Staltach"

betreffend die Fl.Nr. 1366 Teil, 1389 Teil, 1352 Teil, 1345 Teil, 1344, 1351, 1351/2, 1351/3, 1350/1, 1343, 1345/2 Teil,1350 Teil, 1356/5.

PLANFERTIGER

Vera Winzinger Architektin und Stadtplanerin

Schützenstraße 13 86911 Dießen

PLANDATUM

Entwurf:

13.07.2011 05.10.2011

geändert: geändert:

lert: 09.01.2012

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Iffeldorf vom 11.06.2008. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Iffeldorf eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 13.07.2011 die 3. Änderung des Flächen-nutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2011 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 13.07.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2011 bis 16.09.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2011 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2011 den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 05.10.2011 wurde erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2011 bis 21.12.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durch-geführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.02.2012 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Iffeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2012 die 3. Änderung Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 09.01.2012 festgestellt.

Gemeinde Heldon, den 07. März 2012
XX
Hubert Kroiß, erster Bürgermeister
Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächen

1 2. April 2012

AZ 6.10-2. Dt. 3.7-gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Weldorf, den 20. April 2012
Hubert Kröß, Erster Bürgermeister

Gemeinde Weldorf, den. 3 0. April 2012.

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister